

# Stellungnahme zum Antrag

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/1080**  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SJB**

## Fortführung der alltagsintegrierten Sprachförderung in Kitas

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.10.2022	35	x	
Gemeinderat	20.12.2022	37	x	

### Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Soziale Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

Nachdem der Bund im Juli 2022 eröffnete, dass das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ nicht erneut verlängert und zum 31. Dezember 2022 auslaufen wird, hat die Stadtverwaltung eine Übergangslösung erwogen, um die durch das Bundesprogramm bis dato erreichte Qualität und Entwicklungen in den Sprach-Kitas zu sichern. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2022 wurden die entsprechenden Träger über diese Zwischenlösung informiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat nunmehr am 14. November 2022 in einem Schreiben an alle Träger und Beteiligten im Bundesprogramm mitgeteilt, dass das Programm nun doch um sechs Monate verlängert wird. Der Haushaltsausschuss des Bundestags beschloss am 10. November 2022, dass Mittel in Höhe von 109 Millionen Euro durch Umwidmung von Bundesmitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz für die Fortsetzung des Bundesprogramms bis zum 30. Juni 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Das Verfahren zur Verlängerung des Bundesprogramms ist bereits im Gange. Die Träger von zusätzlichen Fachkräften und zusätzlichen Fachberatungen wurden von der Servicestelle Sprach-Kitas des Bundes mit entsprechenden Verlängerungsanträgen kontaktiert. Träger können bis zum 15. Dezember 2022 Anträge auf Verlängerung ihres Vorhabens stellen und die zusätzlichen Fachkräfte und Fachberatungen bis zum 30. Juni 2023 weiter beschäftigen.

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz will die Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 vier Milliarden Euro in die Qualität der frühkindlichen Bildung, unter anderem in das Handlungsfeld „Sprachliche Bildung“, investieren. Hierfür sind in Baden-Württemberg entsprechende landesspezifische Strukturen zu schaffen. Von der Landesregierung Baden-Württemberg gibt es bis dato keine konkreten Mitteilungen zur zukünftigen Finanzierung der Sprach-Kitas ab 1. Juli 2023. Um die Sprach-Kitas nach der Fortführung des Bundesprogramms bis Mitte 2023 als weiteren Baustein im Gesamtkonzept des Landes für die Stärkung der frühkindlichen Sprachförderung zu überführen, werden - nach Aussage des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 9. November 2022 - dort die Arbeiten zügig begonnen. Die Stadtverwaltung Karlsruhe ist im Verbund mit dem Städtetag Baden-Württemberg aktiv in die Diskussion auf Landesebene eingebunden.

Die Pflichtaufgabe ohne Weisung der „alltagsintegrierten Sprachförderung“ ist bis zum 30. Juni 2023 durch Bundesmittel sichergestellt. Eine Weiterführung ist nur möglich, soweit weitere Finanzmittel zur Durchführung dieser Aufgabe durch Bund oder Land bereitgestellt werden. Im Haushalt 2023 der Stadt sind hierfür keine Mittel eingeplant und vorhanden.